Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 36.

Mittwoch, den 5. Mai 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Bekanntmachungen.

Die Errichtung einer Handwerksschule am hiesigen Orte betreffend.

Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums für das Gewerbe- und Bauwesen ist am hiesigen Orte auf Kosten des Staats eine Handwerksschule errichtet worden, welche den Zweck hat, solchen Jünglingen welche sich einem Handwerke, insbesondere aber einem der verschiedenen Bau-Handwerke (Maurer, Zimmermann, Brunnen- und Röhrenmacher, Mühlenwerkverfertiger, Schleusen- u. Canalbaumeister, Steinhauer, Töpfer, Tischler, Schlösser ꝛc.) widmen wollen, Gelegenheit zu geben um sich die für ihren künftigen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Mathematik, in der Naturlehre und Chemie so wie in der Zeichenkunst zu erwerben.

Der Unterricht in dieser Schule wird daher zunächst mit Rücksicht auf den künftigen Beruf ihrem Zöglinge, so wie mit Rücksicht auf die für die Prüfung der Bauhandwerker bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Forderungen ertheilt, zugleich aber auch dahin gerichtet werden, daß er als Vorbereitung zu den übrigen Handwerken welche eine höhere, als die gewöhnliche, in den Elementarkenntnissen des Lesens, Schreibens und Rechnens bestehende Bildung erfordern, benutzt werden kann.

Zur Aufnahme in diese Anstalt sind daher aber auch nur solche Jüngglinge geeignet, welche

1. das 13te Lebensjahr erreicht haben und
2. wenigstens aus der dritten Klasse einer höhern Stadtschule, oder aus der obern Klasse einer allgemeinen Schule, als reif entlassen sind.

Der Lehrcursus der Handwerksschule dauert ein Jahr und innerhalb desselben kann ein Schüler nur dann aufgenommen werden, wenn aus den von ihm bereits erworbenen Kenntnissen hervorgeht, daß er in allen Gegenständen des Unterrichts überall sogleich eintreten kann, ohne seine Mitschüler aufzuhalten. Uebrigens steht es jedem Schüler frei, den Cursus mehr als einmal durchzuarbeiten.

Es werden in der Regel halbjährige öffentliche Prüfungen angestellt, und diejenigen Zöglinge, welche sich dabei in Uebereinstimmung mit ihrem Verhalten in der Schule vortheilhaft auszeichnen, werden dem Königl. Ministerium der Gewerbe und des Bauwesens zur Bewilligung von Prämien angezeigt werden.

Das monatliche voraus zu bezahlende Schulgeld beträgt 1 Rthl., welches aber den erweislich dürftigen und sich dabei durch Fleiß und gute Führung auszeichnenden Schülern ganz oder theilweise erlassen werden wird.

Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Direktors der Petri-Schule Hrn. Grolp, bei welchem daher auch die Gesuche um Aufnahme von Schülern anzubringen sind. Den Unterricht in der Arithmetik, Mathematik, Physik und Chemie besorgt der Oberlehrer Hr. **Nagel** von der Petri-Schule und den Unterricht im Zeichnen und Modelliren der Zeichnenlehrer Hr. **Ludwig.**

Am 15. Mai dieses Jahres wird der nach Maaßgabe des nachstehend abgedruckten Lehr- und Stundenplans zu ertheilende Unterricht eröffnet. Wir bringen diese Nachricht zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Wunsche, daß diese Anstalt, ihrem Zwecke gemäß, vorzüglich von solchen Jünglingen benutzt werden möge, welche der bisherigen Gewohnheit nach, die Elementar- und Stadtschulen verlassen um in ein Handwerk einzutreten, von dessen Wesen und Umfang sie keinen richtigen Begriff haben und zu dessen praktischer Erlernung sie auf keine Weise vorbereitet sind. Wir wünschen, daß die Eltern und Angehörige solcher Jünglinge, die Nothwendigkeit einer Vorbereitung, wie sie in dieser Anstalt dem künftigen Handwerker gegeben wird, anerkennen und sich überzeugen mögen, daß der Mangel derselben auch durch die längste Dauer der Lehrzeit bei dem Meister nicht genügend ersetzt werden kann, daß aber ein mit solchen Vorkenntnissen ausgerüsteter Lehrling in jedem Handwerk nicht blos weit raschere Fortschritte machen und sich für dasselbe vollständiger ausbilden wird, sondern daß ein solcher Lehrling auch in weit kürzerer Zeit und weit genügender denjenigen Forderungen zu entsprechen im Stande seyn wird, welche von Seiten des Staats an die Behufs des selbstständigen Betriebes der Bauhandwerke zu prüfenden Subjecte gemacht werden und welche von jetzt ab, mit Rücksicht auf die derselben dargebotenen Mittel zu ihrer Ausbildung ohne Nachsicht und mit aller Strenge werden geltend gemacht werden.

In wiefern übrigens auch wirkliche Handwerks-Lehrlinge zur Theilnahme an diesem Unterrichte zugelassen werden können, dies wird zunächst von ihren Schulkenntnissen und sodann davon abhängen: ob ihre Lehrherren ihnen so viel Zeit gestatten werden, um dem vollständigen Unterrichte während des ganzen einjährigen Cursus beizuwohnen.

Danzig, den 17. April 1824.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Lehr- und Stunden-Plan der Königl. Handwerksschule hieselbst.

Die Gegenstände des Unterrichts sind:

1) reine und angewandte Mathematik, und zwar die Hauptsätze der Geometrie, Planemetrie und Stereometrie, so wie der Feldmeßkunst, der Mechanik und der Baukunst.

2) Arithmetik und Rechnen: Decimal- und Gemeine Brüche, Proportionalrechnung, praktische Rechnungsarten.

3) Zeichnen, und zwar geometrisches Linearzeichnen und freies Handzeichnen, alles mit Zirkel und Lineal, beides Theils nach in dem Plan entworfenen Mustern, theils nach aufgestellten Körpern, ohne Theorie der Perspektive, Kopiren, Uebungen der Handgeschicklichkeit und des Augenmaasses, mit besonderer Beziehung auf das Gewerbe eines jeden.

4) Modelliren in harten und weichen Massen, in Thon, Pappe, Holz.

5) Technische Chemie und Physik. Die wichtigsten Lehren derselben werden hervorgehoben und durch Experimente anschaulich gemacht.

Dem Unterrichte in der reinen und angewandten Mathematik, in der Arithmetik und im Rechnen sind wöchentlich 6 Lehrstunden, dem Unterrichte in der Physik und Chemie 2 Stunden, dem Unterrichte im Zeichnen und Modelliren 12 Stunden wöchentlich bestimmt.

Bei dem mathematischen und arithmetischen Unterrichte wird das Lehrbuch der Mathematik für Bürgerschulen von Vieth, die 5te Auflage zum Grunde gelegt, welches in den Händen eines jeden Schülers seyn muß.

Der Stundenplan ist folgender: täglich von 9—11 Uhr wird Unterricht im Zeichnen und Modelliren gegeben, Dienstag und Freitag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr der Unterricht in der Mathematik und im Rechnen, Mittwoch und Sonnabend von 11—12 der Unterricht in der Physik und Chemie.

Die Errichtung von Privat-Schiffahrt-Schulen und den Unterricht in denselben betreffend

Das Königl. Ministerium für den Handel hat sich veranlaßt gesehen, wegen der in den Seeplätzen der Monarchie schon bestehenden oder noch zu eröffnenden Privat-Schiffahrt-Schulen folgendes durch ein Reskript vom 10ten d. M. zu bestimmen und festzusetzen:

1) Jeder, welcher eine Privat-Schiffahrtsschule fortsetzen oder eröffnen will, ist verpflichtet, hievon der Königl. Regierung Anzeige zu machen und derselben seine Qualifikation zu diesem Lehrgeschäft nachzuweisen.

2) Der Nachweis der erforderlichen Qualifikation ist durch eine wohlbestandene Prüfung vor den zur Prüfung der Seeschiffer ꝛc. bestehenden Commissionen, und in Betreff seiner praktischen Ausbildung durch beigebrachte gültige Zeugnisse zu führen, daß er mehrere Jahre als Steuermann und Seeschiffer gedient hat, oder seine praktische wissenschaftliche Ausbildung auf Seereisen auf das vollständigste nachweisen kann. Hinsichts der Gegenstände des Wissens, welche von einem solchen Schiffahrt-

Lehrer verlangt werden, sind dieselben zwar auf die in der Prüfungs-Instruktion für See-Schiffer rc. vom 27. Febr. d. J. §. 12. und 13. bezeichneten zu beschränken; jedoch muß er dieselben mit Gründen und Beweisen völlig inne haben, um von dem, was er lehrt, sich selbst und andern Rechenschaft geben zu können.

3) Was den Unterricht selbst betrifft, so soll von einer besondern Beaufsichtigung desselben zwar abstrahirt werden, jedoch ist der Privat-Lehrer verpflichtet, seinen Lehrplan jederzeit auf Verlangen der Königl. Regierung vorzulegen, und denselben auch seiner ersten Meldung (zu 1.) beizufügen.

4) Die aus dergl. Privat-Anstalten entlassenen Lehrlinge müssen, um Steuerleute oder Schiffer zu werden, die gesetzliche Prüfung nach den Bestimmungen der Instruktion vom 27. Febr. d. J. bestehen.

Diese Anordnungen werden hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird auf deren Befolgung strenge gehalten werden.

Danzig, den 21. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch den zwischen den Königl. Oberförster Heinrich Förtsch zu Zoppot und der Jungfrau Henriette Renata Pohlmann unterm 21. Januar c. abgeschlossene und am 27sten desselben Monats gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Ausschliessung der Gemeinschaft der Güter mit Beibehaltung der Gemeinschaft des Erwerbes bestimmt ist.

Marienwerder, den 20. April 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nach dem Beispiele mehrerer grossen Städte der Monarchie ist es für nothwendig erachtet, auch für den hiesigen Ort folgende Einrichtung zu treffen u. bis zum 1. Juni d. J. in Kraft treten zu lassen.

1) Jeder Fuhrmann der um Spazierende nach nahe belegenen Orten zu fahren, vor dem Hohen oder Jacobsthore, als den einzigen Orten an welchen Miethsfuhrleute zu diesem Zwecke halten dürfen, mit seinem Wagen steht, ist schuldig denselben mit einer Nummer zu versehen.

2) Diese Nummer muß von schwarzer Farbe auf einem weiß gestrichenen Bleche aufgetragen, und in der Mitte des Hinterpanels am Wagen gehörig verfestigt angebracht seyn.

3) Dieselbe Wagen-Nummer hat auch jeder Fuhrmann oder dessen Knecht, der übrigens mindestens 18 Jahre alt seyn muß, an der Kopfbedeckung deutlich und leserlich geschrieben zu tragen.

4) Ohne vorstehende Bezeichnung wird kein Miethswagen, kein Fuhrmann oder Knecht an den oben erwähnten Oertern geduldet, und hat jeder Contravenient zu gewärtigen, daß er nicht allein sofort vom Platze gewiesen, sondern auch ausserdem in eine Strafe von 1 Rthl. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen, wohl auch nach Bewandniß der Umstände mit körperlicher Züchtigung belegt werden wird, und kann hiebei der Einwand, daß die Nummer verloren oder sonst abhänden ge-

kommen, keinen Einfluß auf Befreiung von Strafe begründen, da jeder Eigenthümer solcher Fuhrwerke bei eigner Vertretung dafür sorgen muß, daß Wagen und Knecht mit der ihm zugefertigten Nummer versehen ist.

5) Ist der Polizei-Distrikts-Commissair Hr. Andree, Neugarten No. 510. wohnhaft, beauftragt, die Nummern der Wagen und Fuhrleute oder Knechte anfertigen zu lassen und unter die Fuhrleute zu vertheilen. Dieser führt darüber eine Liste, in welcher sie nach ihrer Meldung mit einer fortlaufenden Nummer eingetragen werden, weshalb sämmtlich gedachte Fuhrleute sich bei diesem bis

zum 20. Mai d. J.

zu melden, die Eintragung nachzusuchen, und die für sie bestimmten Nummern in Empfang zu nehmen haben.

6) Wird ein solcher numerirter Wagen von einem Eigenthümer verkauft, mag es an einen Lohnkutscher oder an einen Privatmann seyn, so ist der Verkäufer verpflichtet, bei 2 Rthl. Strafe sofort hievon dem genannten Polizei-Distrikts-Commissair Kenntniß zu geben, damit die Veränderung oder Löschung in der Liste notirt werden kann.

7) Keiner der an den bezeichneten Orten stehenden Fuhrleute darf daselbst Taback rauchen, Pferde und Wagen dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

8) Beim Fahren auf der Chaussee oder andern Wegen muß jeder Zeit die rechte Hand gehalten werden.

9) Alles Vorbeifahren und Jagen ist strenge verboten, und da

10) sich auch der Mißbrauch eingeschlichen hat, daß die Fuhrknechte Personen, welche einen Wagen suchen, umringen, und sich dabei zudringlich, gemein und pöbelhaft benehmen, wodurch Schlägereien und Unordnungen herbeigeführt werden, so wird auch dieses ernstlich untersagt.

Wer daher gegen die Vorschriften von No. 7. bis 10. handelt, hat Gefängnißstrafe oder auch körperliche Züchtigung zu gewärtigen.

Danzig, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Zur bessern Erhaltung der freien Fahrt und des Verkehrs im Hafen zu Neufahrwasser, so wie zur Vorbeugung von Unglücksfällen, durch welche leicht Eigenthum, Gesundheit und Leben in Gefahr gerathen kann, ist es für nothwendig erachtet, folgendes als unerläßlich festzusetzen:

1) In Gallern und andern breiten Stromfahrzeugen können Diehlen und andere Holzwaaren vor der Hand nach Neufahrwasser gebracht werden, indessen darf jedesmal nur ein dergleichen Fahrzeug an das zum Laden bestimmte Schiff anlegen und durch die Schleuse gelassen werden.

2) Sobald ein solches Fahrzeug gelöscht hat, muß es den Platz im Hafenkanale räumen, geschieht solches nicht innerhalb 12 Stunden, so wird es auf Kosten des Verladers auf Anordnung der Königl. Lootsen-Commandeurs nach der Weichsel gebracht.

Diese Maaßregeln sind um so nothwendiger als die Bewegungen der Schiffe auf rund gebaute ausweichungsfähige Fahrzeuge berechnet sind; die

viereckigten und flach gebauten Galler aber einem Schiffe, welches aus See kommt, oder unter Einfluß des Windes verhohlet, nur mit grossen Schwierigkeiten ausweichen können, so daß wegen einer etwanigen Beschädigung die ein solcher Galler durch ein Schiff in dem beregten Kanale erleiden dürfte, weder der Schiffer noch der Lootse aufkommen kann, mithin für die beständige Erhaltung einer ununterbrochenen freien Fahrt gesorgt werden muß.

3) Der Transport kleiner Parthien Holzwaaren, Lebensmittel und anderer Waaren in kleinen Prahmen, Kähnen und Böten nach dem Hafenkanal wird gestattet, jedoch dürfen sich diese Fahrzeuge, wenn sie nicht einem dort liegenden Schiffe angehören, nach erfolgter Löschung nicht zwecklos aufhalten, werden vielmehr, wie in Ansehung der Galler u. s. w. bei No. 2. verfügt ist, behandelt.

4) Gallern, Jadwiggen oder anderen für die Rhede oder die offene See nicht gebauten und haltbaren Fahrzeugen wird unter allen Umständen der Ausgang aus dem Hafen also auch aus dem Nordergatt nicht gestattet, wie solches nach der Analogie der Vorschriften des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. VIII. §. 1392. bestimmt ist und diejenigen, die vermöge ihrer Bauart, was die Königl. Lootsen-Commandeurs zu beurtheilen haben, sich dazu eignen, können nur dann auf die Rhede gelassen werden, wenn sie mit den nöthigen Geräthschaften gehörig versehen sind, da Fälle eingetreten, welche die Lebensgefährlichkeit eines so gewagten Verfahrens erwiesen haben.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbetreibenden genau zu achten.

Danzig, den 26. April 1824.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Der in der Heil. Geistgasse sub No. 966. wohnende Bürger und Böttcher Johann Daniel Koch wird bei Anfertigung der Maaßgefässe den Stempel

D. No. 57.

führen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 28. April 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Künftigen Donnerstag den 6. Mai um 10 Uhr Vormittags sollen in dem Lokale der Königl. Divisionsschule, Breitegasse No. 1140. mehrere Kasernen-Utensilien, als: Bettgestelle, Tische, Schemel, Glas- Irdenzeug und anderes Hausgeräthe an den Meistbietenden, jedoch nicht anders, als gegen sofort zu erlegende baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, welches den Kaufustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. April 1824.

Königl. Preuß. Commandantur.

Mit Genehmigung der hiesigen Königl. Hochverordneten Regierung, soll auf den Antrag der Mitglieder der hiesigen Müllermeister-Wittwen- und Sterbekasse, diese nach dem Statut vom September 1731 zwischen ihnen bestandene Verbindung aufgelöst, und das Vermögen derselben, mit Zuziehung ihrer Wittwen, unter ihnen vertheilt werden. Indem wir dies hiedurch zur öffentlichen Kenntniß brin-

gen, fordern wir alle diejenigen, welche an die hiesige Müllermeister-Wittwen- und Sterbekasse gegründete Ansprüche haben, hiedurch auf, von heute ab, innerhalb drei Monaten sich deshalb mit ihren Ansprüchen bei uns schriftlich oder zum Protocoll im Secretariat zu melden und selbige gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an die genannte Kasse werden präcludirt, und ihnen nur nachgelassen werden wird, sich an jedes Mitglied für seinen bei der Theilung empfangenen Antheil zu halten.

Danzig, den 29. März 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem ehemaligen Bleihofschreiber Michael Friedrich Hömke zugehörige im Ohraschen Niederfelde gelegene im Erbbuche pag. 99. B. oder Ohrasche Viehstätte bezeichnete Grundstück, welches circa in 9 Morgen culmisch Wiesenland mit einem darauf befindlichen Wohnhause, so wie einer Gärtnerwohnung nebst Stallgebäude bestehet, soll auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 2400 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 27. Februar,
den 30. April und
den 2. Juli 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle in dem Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht etwa gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag gegen baare Erlegung der Kaufgelder, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 12. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Hofbesitzer Johann Mierau und dessen Sohn Johann Jacob Mierau zugehörige Grundstück zu Schmeerblock Fol. 341. a. des Erbbuchs No. 41. des Hypothekenbuchs, welches in einem Wohnhause von Schurzwerk, einem Stalle, einer Scheune und 1 Hufe 1 Morgen Land bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 2169 Rthl. 24 sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 31. März,
den 4. Juni und
den 6. August 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert,

in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das eingetragene Pfennigzins-Capital à 458⅓ Dukaten gekündigt worden ist und abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 10. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß der Hufschmidt Samuel Friedrich Kuhnschen Eheleute von Quadendorf der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und werden daher alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an diesem Nachlasse eine Anforderung zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 22. Juni a. c. Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hoffert angesetzten Termin auf dem Verhörzimmer des Stadtgerichtshauses hieselbst zu melden, und ihre Forderungen bei Einreichung der darüber sprechenden Documente gehörig zu begründen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen: daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Danzig, den 30. Januar 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Gerhard Wagnerschen Concursmasse gehörige zu Strohteich am polnischen Haken fol. 1. B. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in 4 Wohnhäusern, einem Stallgebäude, einer Holzremise, einem Hof- und Gartenplatze, so wie 2 Stücken Landes von resp. 264 □R. 69 □F. und 3 Morgen 207 □R. 72 □F. culmisch bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 2267 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die beiden ersten Licitations-Termine im Gerichtshause hieselbst auf

den 1. Mai und }
den 2. Juli c. } Vormittags um 11 Uhr,

der letzte peremtorische aber in Strohteich auf

den 8. September c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath am Ende auf dem Stadtgerichtshause angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 36. des Intelligenz-Blatts.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 6. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Um die neu angelegten Anpflanzungen an der Chaussee vor dem hohen Thore nach dem Olivaer Thore zu vor Beschädigungen zu sichern, wird hiedurch bekannt gemacht, daß in diesen Anpflanzungen nur die Fußsteige benutzt werden können, und daß eben so wenig verstattet ist, diejenige Erderhöhung, die den grossen Baum umschließt, welcher in der 2ten Promenade vom hohen Thore nach dem Olivaer Thore zu rechts an der grossen Brücke dem Schießgarten schief über steht und welcher mit einer runden Bank umgeben ist, zu betreten, da diese Erderhöhung mit Heusaamen besät ist. Sämmtliche Eltern, Erzieher und Lehrherren werden daher aufgefordert, ihre Kinder, Pfleglinge und Burschen mit dieser Festsetzung bekannt zu machen, mit der hinzugefügten Warnung, daß jede Contravention ernstlich geahndet werden wird.

Danzig, den 3. Mai 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns **Carl Ferdinand Pannenberg** Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit und zwar mit der Aufforderung vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf

den 29. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Termine auf dem Verhörzimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses vor dem ernannten Deputirten Hrn. Land- und Stadtgerichts-Assessor Schlenther zu erscheinen, ihre Forderungen genau zu liquidiren, auch deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden Documente oder sonstiger Beweismittel nachzuweisen, bei ihrem gänzlichen Ausbleiben haben die Creditoren zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen der Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung an dem persönlichen Erscheinen behindert werden, oder denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Criminalrath Sterle, Felß und Stahl in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 10. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der verstorbenen Wittwe **Maria Elisabeth Preuß geb. Block** gehörige auf der Rechtstadt in der Rittergasse hieselbst sub Servis-No. 1685. gelegene und No. 8. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches

in einem Vorderhause mit einem Hofraum bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 723 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 25. Mai 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine gegen baare Erlegung der Kaufgelder den Zuschlag, auch demnächst wenn keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 20. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Carl Heinrich David Piepkorn zugehörige auf der Ohraschen Viehstätte pag. 97. B. gelegene Wohnhaus und Viehstall, welches so wie die Miethsnutzung von 2/7 Morgen culmisch den Schoppenhauerschen Erben zu Ohra gehörigen Landes, bis Michaelis 1830, welches zusammen auf die Summe von 501 Rthl. 2 sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Piepkornschen Wittwe und Erben durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termine auf

den 28. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 5. März 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe des Mitnachbarn Barck und deren Söhne zugehörige in der Werderschen Dorfschaft Schönau No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Bauerhofe mit 10 Morgen eigenen und 35 Morgen emphyteutischen Landes bestehet, soll auf den Antrag des mit 1071 Rthl. 38 Gr. eingetragenen Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1250 Rthl. 27 sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 26. April,
den 1. Juni und
den 6. Juli 1824.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das oben gedachte zur ersten Stelle eingetragene Capital von 1071 Rthl. 38 Gr. gekündiget ist, und nebst den seit dem 9. August 1821 rückständigen Zinsen à 6 pr. Ct. abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Jacob Mahl ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Liquidation der Forderungen der Nachlaß-Gläubiger ein Termin auf

den 21. August c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Hrn. Justizrath Martins im Verhörszimmer angesetzt. Es werden daher alle diejenigen welche einen Anspruch an die Mahlsche Nachlaßmasse haben, hiedurch aufgefordert, solchen in dem gedachten Termine persönlich oder durch einen beim hiesigen Gerichte angestellten Justiz-Commissarius, wozu ihnen die Herren Criminalrath Sterle, Felß und Sommerfeldt in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben nur an dasjenige, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt, verwiesen werden müssen.

Danzig, den 12. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Handlungsgehülfe Samuel Wollenberg hieselbst und dessen verlobte Braut Emilie Bramson durch eine am 18ten d. M. gerichtlich verlautbarte Erklärung die hier statutarische Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres jetzigen als zukünftigen Vermögens ausgeschlossen haben.

Danzig, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem verstorbenen Fuhrmann Johann Gottlieb Wölke zugehörig gewesene in der Jungfergasse (früher Rittergasse) *sub* Servis-No. 718. und No. 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause nebst Hofraum bestehet, soll auf den Antrag der Erben, nachdem es auf die Summe von 368 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 6. Juli 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufge-

fordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 9. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Jacob Rehbergschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene und No. 11. in dem Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in einer Hufe 26½ Morgen culmisch eignen Landes nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 3383 Rthl. 3 sgr. 9 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ohne Wirthschafts-Inventarium, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu 3 Licitations-Termine auf

den 5. Juli,
den 6. September und
den 8. November 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann in dem gedachten Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 15. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Gastwirth Johann Carl Hopp zugehörige auf Stolzenberg *sub* Servis-No. 287. gelegene Grundstück, welches in einem Bauplatze und Gartenplatze, wozu circa ⅓ Morgen culmisch gehört, bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem der Platz auf die Summe von 66 Rthl. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 9. Juli a. c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Hrn. Secretair Röll auf dem Stadtgerichtshause angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieser Platz nicht wiederum bebaut werden darf.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 16. April 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das zur Theodosius Christian Franziusschen Concurs-Masse gehörige Speichergrundstück mit einem halben Hofplatz in der Judengasse fol. 36. B. und Münchengasse fol. 41. B. des Erbbuchs, welches in einem zu 4 Schüttungen massiv erbauten Speicher bestehet, soll auf den Antrag der Concurs-Curatoren, nachdem es auf die Summe von 4455 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischen Licitations-Termin auf

den 1. Juni a. c.

vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Joseph Solms Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll. Danzig, den 23. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent, soll das dem Kaufmann Wulf Saul Laseron gehörige sub Litt. A. I. 197. hieselbst in der Altstadt auf dem Markte gelegene auf 7252 Rthl. 9 sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 2. April,
den 5. Juni und
den 7. August 1824, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen,

ihre Gebotte zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 29. December 1823.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

In der Subhastationssache des denen Peter Dörksenschen Erben zugehörigen sub Litt.-C. No. XVII 4. auf Aschbuden belegenen aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Morgen Landes und einem Gekochsgarten bestehenden und gerichtlich auf 458 Rthl. 20 sgr. abgeschätzten Grundstücks haben wir, da in dem angestandenen Licitations-Termin sich kein Kauflustiger gemeldet, einen anderweitigen jedoch peremtorischen Licitations-Termin auf

den 7. Juli c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörk an, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 13. Februar 1824.

Königlich Preuß Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Kaufmann Frieseschen Eheleuten gehörige sub Litt A. I. 144. hieselbst in der Kettenbrunnenstrasse gelegene auf 1533 Rthl. 11 sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück auf Gefahr und Kosten des Stadtgerichts-Assessor Lau zu Pasewark öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 19. Juni 1824 Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Jacob Wendt zugehörige in der Dorfschaft Jonasdorf sub No. 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 25 Morgen 216 Ruthen culmischen Landes, nebst den dazu nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer eigenen Kathe bestehet, soll auf den Antrag des Dom-Kapitels zu Frauenburg, den Post-Direktor Rehfeldtschen Erben und des Deichgräfen Gehrt, nachdem es auf die Summe von 4680 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 11. Mai,
den 13. Juli und
den 14. September 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Thiel** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 23. Januar 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das dem Einsaassen Salomon Kauffmann zugehörige in der Dorfschaft Mirau sub No. 4. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 1 Hufe 16 Morgen und 270 Ruthen culmischen Landes, nebst den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Bäckermeister Trauschelschen Concursmasse, nachdem es auf die Summe von 6450 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Bietungs-Termine auf

den 28. Mai,
den 30. Juli und
den 5. October d. J.

(von welchen der letzte peremtorisch ist) vor dem Herrn Assessor **Thiel** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 12. Januar 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag der verehelichten Prediger Hollatz geb. Ebler wird der abwesende Handlungsdiener **Carl David Jonas Ebler**, ein Sohn des zu Neu-

unspach bei Driesen in der Neumark gewesenen Predigers Edler, geboren den 5ten Februar 1785, welcher im October 1812 von Danzig aus sich nach Schweden begeben, im December desselben Jahres auch von Bornholm wieder in See gegangen seyn soll um nach der Pommerschen Küste zu steuern, daselbst aber nicht angekommen ist, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder in dem auf

den 15. September 1824,

vor dem Deputirten Referendarius Moers anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich auf dem Königl. Oberlandesgericht sich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Erscheint und meldet sich aber Niemand, so wird der abwesende Handlungsdiener Carl David Jonas Edler für todt erklärt und sein hiesiges Vermögen den sich gesetzlich legitimirten Erben überwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. October 1823.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das hieselbst am Markte belegene Eckhaus No. 78. bestehend aus einem ganz massiven Wohnhaus nebst massiven Hintergebäude, worin seit länger als 6 Jahren der bedeutendste Tuchhandel getrieben ist, soll unter den günstigsten Bedingungen, was schon der Umstand beweiset, daß ¾ der Kaufgelder auf demselben stehen bleiben können, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können dasselbe täglich besehen, und die nähern Bedingungen bei mir erfahren. Der Justiz-Commissarius Reimer.

Marienburg, den 29. März 1824.

In Folge höherer Bestimmung sollen die unter gerichtlicher Sequestration stehenden Güter:

Groß-Golmkau, Lamenstein, Zakrzewken, Klobschau,

im Wege der öffentlichen Ausbietung auf drei nach einander folgende Jahre von Johannis des laufenden Jahres ab, an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind die Bietungs-Termine und zwar

wegen Groß-Golmkau und Lamenstein
den 24. Mai a. c. von Vormittags 9 Uhr ab in Groß-Golmkau,
wegen Zakrzewken und Klobschau,
den 25. Mai a. c. von Vormittags 9 Uhr ab in Zakrzewken anberaumt worden.

Auf sämmtlichen Gütern ist das nöthige lebende und leblose Wirthschafts-Inventarium, auch sind die Winter- und Sommersaaten vollständig vorhanden.

Hauptbedingungen sind: die Bestellung einer sichern Caution,

für Groß-Golmkau	im Betrage von		1500	Rthl.
: Lamenstein	—	—	700	—
: Zakrzewken	—	—	500	—
: Klobschau	—	—	500	—

welche noch vor dem Anfange der Licitation dem unterzeichneten Commissair einge-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 36. des Intelligenz-Blatts.

händigt werden muß, halbjährliche Vorausbezahlung der Hälfte des Pachtzinses überhaupt, insbesondere aber baare Erlegung der ersten halbjährlichen Pachtzinsrate am Tage der Uebergabe des Pachtstücks noch vor erfolgender Tradition.

Die übrigen Verpachtungsbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts von Westpreussen als der die Sequestration der zu verpachtenden Güter dirigirenden Behörde ab.

Schöneck, den 14. April 1824.

Vermöge hohen Auftrags, **Woit.**

Es sollen *in Termino* den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr, bei dem Scharfrichter Howisch hieselbst mehrere Meubles und Hausgeräthe, ein Schlitten und Gewehre an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Dirschau, den 17. April 1824.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Es sollen 60 Klafter vorzüglich schöne Glanzborke, unter billigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist auf Freitag den 14ten Mai c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr Mittags Termin in Danzig in den drei Mohren in der Holzgasse angesetzt, woselbst Kauflustige sich einzufinden haben.

Neustadt, den 1. Mai 1824.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Die unter landschaftlicher Sequestration stehende Vorwerker Gr. Klincz und Putz, ersteres 1 Meile, letzteres ¾ Meilen von der Stadt Berendt entlegen, sollen meistbietend verpachtet werden. Termin hiezu ist auf

den 28. Mai c.

anberaumt, der im Hofe zu Gr. Klincz abgehalten werden wird. Pachtlustige und Cautionsfähige werden zu diesem vorgeladen, und können jederzeit vom Unterzeichneten die Verpachtungs-Bedingungen erfahren.

Alt Bukowitz, den 25. April 1824.

Der Landschafts-Deputirte v. **Czarlinski**, im Auftrage.

Zur Verpachtung des zu Nieder-Brodnitz im Carthauser Kreise belegenen Hauptvorwerks wird ein Termin

am 31. Mai c.

in Brodnitz abgehalten. Pachtlustige und Cautionsfähige werden zu diesem eingeladen, und können das Nähere vom Unterzeichneten jederzeit erfahren.

Alt Bukowitz, den 25. April 1824.

Der Landschafts-Deputirte v. Czarlinski.

A u c t i o n e n.

Donnerstag, den 6. Mai 1824, Vormittags um 10 Uhr, wird der Wein-Mäkler Jantzen, für Rechnung dessen den es angeht, im Keller unter dem altstädtschen Rathhause auf der Pfefferstadt durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden folgende Weine unversteuert verkaufen, als:

6 Oxhoft Langoiran von 1819.
7 dito Medoc = —
22 dito Graves = —
9 dito Malaga von 1819.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden am Auctionstage vorher bekannt gemacht werden.

Donnerstag, den 6. Mai 1824, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in der Brodbänkengasse im Hause gerade gegen der Kürschnergasse gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen extra frische Citronen und Apfelsienen, welche so eben anhero gebracht worden.

Freitag, den 7. Mai 1824, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in der Hundegasse im Hause No. 268. von der Berholdschengasse kommend wallwärts linker Hand das achte gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. versteuert verkaufen:

Einige Kisten ganz frische Citronen und Apfelsienen, welche so eben anhero gekommen.

V e r p a c h t u n g.

Zwölf Culmische Morgen Kron-Wiesen an der Weichsel beim neuen Wege belegen, stehen zu vermiethen, und ist Erkundigung darüber beim Unterzeichneten, wo auch Rindvieh in Weide genommen wird, einzuziehen.

Neufahrwasser, den 1. May 1824. Friedrich Bladau.

A u f f o r d e r u n g.

Einige Männer, welche schon Vorkenntnisse in der Musik haben, und nun die Harmonie-Lehre in ihrem Zusammenhange unter Anleitung des Musiklehrers Herrn Ilgner, durchmachen, und sich zu diesem Zwecke wöchentlich zweimal versammeln wollen, suchen noch ein Paar Theilnehmer hiezu.

Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich im Poggenpfuhl No. 383. baldigst zu melden, damit die Zeit des Unterrichts und der Anfang desselben bestimmt werden kann.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Pionskowski zu Marienburg wünschen nachstehende Häuser aus freier Hand zu verkaufen:

1) Ein Großbürgerhaus unter den niederen Lauben No. 51. bestehend in ei-

nem grossen massiven Wohnhaus mit 4 Wohnzimmern und einem grossen Saal, 2 Böden, wovon der eine sich leicht zur Einrichtung von Wohnzimmern anpaßt, einem Brauhause mit allen erforderlichen Braugeräthe im besten Stande, 3 grossen massiven Kellern, Holzställen, Hofraum und $11\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland.

2) Ein vor dem Marienthor gelegenes Wirthshaus, Schießgarten genannt, bestehend in einem Gebäude von 9 Zimmern, zum Logiren der Fremden ganz geeignet, einem grossen Garten, Kegelbahn, Pferdestall, Wagenremise und Brunnen.

Kaufiustige belieben sich vom 15. Mai ab bei der Wittwe Pionskowski unter den niedern Lauben No. 51. zu melden, wo sie das Nähere der sehr vortheilhaften Kaufbedingungen erfahren können.

Ein ganz massives Wohnhaus in der Häkergasse mit 4 Stuben, drei Küchen, Speisekammer, Boden, sehr trockenem Keller, einem Hofplatze rc. alles sehr gut im Stande gehalten, besonders für Gewerbetreibende äusserst vortheilhaft und bequem eingerichtet, stehet aus freier Hand zu verkaufen, weil der Eigenthümer es Verhältnisse halber nicht selbst bewohnen kann. Der größte Theil des Capitals (500 Rthl. Preuß. Cour.) kann darauf stehen bleiben. Näheres ertheilt darüber der Königl. Thor-Steuer-Controlleur Herr Wagner Kneipab No. 156. In demselben Hause in der Häkergasse ist auch eine Oberstube mit Kammer, Küche, Speisekammer, Keller, Boden und Hausraum von Ostern d. J. ab zu vermiethen.

Verkauf beweglicher Sachen.

Langenmarkt No. 446. wird die Bouteille ächtes doppelt Putziger März-Bier ausser dem Hause für 1 sgr. 4 Pfennige verkauft.

Ein grün lackirtes Cariol 4- auch 2sitzig stehet zu verkaufen Wollwebergasse No. 1988. bei dem Maler Schumacher.

Eine ganz moderne neue Offenbacher Halbchaise mit mehreren Reisebequemlichkeiten und Coffer die in Federn hängen versehen, stehet zum Verkauf am Rechtstädtschen Graben bei Herrn Hallmann.

Ein vorzüglich grosser und schlimmer Hofhund und ein dressirter Hühnerhund sind zu verkaufen. Wo und zu wieviel, sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Ganz vorzügliches Eau de Cologne aus der so rühmlichst bekannten Fabrike der Herren Herstatt & Co. in Cöln verkaufe ich zu dem so sehr billigen Preise von vier Thaler das Dutzt in Kästchen von 2, 4 und 6 Flaschen.

Joh. Christ. Arx, Breitegasse No. 1234.

Aechtes Putziger Bier und hiesiges braun Bier auf Bouteillen wird billig verkauft Heil. Geistgasse No. 989. vom Damm kommend das erste Haus rechter Hand.

Das aufrichtigste ächte Eau de Cologne vom ältesten Distillateur Hrn. Franz Maria Farina zu Cölln am Rhein erhält man im Königl. Intelligenz-Comptoir die Kiste von 6 Flaschen für 2 Rthl. 15 Sgr. die einzelne Flasche zu 15 Sgr.

Ganz trockenes Kernholz zu 1 Rthl. 20 Sgr., Rundholz 2 Rthl. 3 Sgr., Balkenholz 2 Rthl. 10 Sgr. und Stammholz zu 2 Rthl. 14 Sgr. frei bis vor des Käufers Thür ist auf dem Holzfelde an der Thorner Brücke unter den Speichern wegen Mangel an Raum so billig zu haben.

Seidene Damen-Locken aus Wien hat so eben in allen Haarfarben erhalten. J. C. Puttkammer & Co.

Vermiethungen.

Das sehr logeable Haus Langgasse No. 395. ist jederzeit zu sehr billigen Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Hundegasse No. 266. sind Stuben an Familien auch Stallung für 4 Pferde zu vermiethen.

Langenmarkt No. 498. neben dem deutschen Hause ist ein Saal und Hinterstube zu vermiethen.

Im Russischen Hause in der Holzgasse sind noch mehrere Stuben zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Schmiedegasse No. 100. sind noch zur rechten Umziehezeit 4 Stuben zusammen oder getheilt, grosser Hausraum und sonstige Bequemlichkeit gegen eine billige Miethe zu vermiethen. Das Nähere darüber Holzmarkt No. 81.

Hundegasse No. 322. ist die Hangestube mit oder ohne Meubeln zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Am Glockenthor No. 1974. ist ein Saal und 2 Kammern an Einzelne zu vermiethen.

In dem Hause Tobiasgasse No. 1548. ist zum 1. Mai die belle Etage frei, welche in 2 netten und anständig meublirten Zimmern besteht, und einen Gelaß für Domestiken hat; ausserdem ist auch daselbst noch ein freundliches Vorderstübchen auf dem Hausflur zu derselben Zeit billig zu miethen.

Da dieses Logis seit einer Reihe von beinahe 20 Jahren immer von Herren Offizieren bewohnt gewesen ist, so schmeichelt sich die Eigenthümerin, selbiges auch jetzt wieder an Herren vom Militairstande zu vermiethen.

Das Haus No. 179. an der Ecke vom Poggenpfuhl und dem vorstädtschen Graben ist zu vermiethen. Das Nähere erfährt man Langgarten No. 215.

Sandgrube No. 446. auswärts nach dem Wahlgebäude, die Aussicht nach Neugarten, sind 2 gemahlte Stuben nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen in demselben Hause.

Eine Obergelegenheit nebst Küche und Boden und Eintritt im Garten ist zur rechten Zeit zu beziehen vor dem hohen Thor No. 473. neben der Kunst.

Das in der Hundegasse No. 271. belegene sehr bequeme Wohnhaus, bestehend in einem Vorderhause von 8 Stuben und 2 kleinern auf dem Seitengebäude, ist noch zur rechten Zeit zu vermiethen und für den Sommer schon zu beziehen und aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Einem geehrten Publiko wird ergebenst angezeigt, wie für die diesjährige Badezeit ein besonders bequemes Logis, nebst freiem Eintritt in den daselbst befindlichen Garten, auch wenn es erfordert wird, Stallung und Wagenremise in Rothhoff auf der Saspe zu vermiethen steht. Nähere Nachricht erhält man Fischmarkt No. 1824.

Eingetretener Umstände wegen ist das Haus Fischmarkt wasserwärts das zweite Haus vom Tobiasthor No. 1596. welches sich zu jedem Gewerbe eignet, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere Fischmarkt No. 1586.

Neugarten No. 524. sind 2 Stuben nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

In einer 1½ Meilen von der Stadt entfernten angenehmen Gegend ist eine Stube zu vermiethen, welche besonders zum Aufenthalte für die jetzige Jahreszeit und den Sommer zu benutzen ist. Nähere Nachricht Pfefferstadt No. 202. in der 2ten Etage.

Auf dem 3ten Damm No. 1424. ist die Gelegenheit eine Treppe hoch, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche und zu verschliessendem Boden zum Holzgelaß an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 49ster Lotterie, deren Ziehung den 13. Mai c. anfängt, und Comité-Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 49ster Lotterie und Comité-Promessen zur 7ten Ziehung,

sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.

Reinhardt.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Preussens, in Danzig bei **Wilhelm Theodor Lohde**, zu erhalten:

Der Preußische Bauernfreund,

oder guter Rath für meine braven Landsleute, die Preußischen Bauern, wie sie ihre Aecker sehr leicht theilweise aus einandersetzen und dann durch bessere Viehzucht und bessere Nutzung ihrer Aecker ihren Wohlstand und ihr gutes Auskommen sichern, und so die Noth der jetzigen Zeit am besten und sichersten überwinden können.

Mit einer Anleitung, wie sie die gewöhnlichen Krankheiten ihrer Pferde und ihres Viehes selbst heilen können, von W. A. Kreyssig, geheft. Preis 8 gGr.

So eben ist bei W. Heinrichshofen in Magdeburg erschienen, und in der Gerhardschen Buchhandlung allhier zu haben:

F. F. Weichsels Commentar zur Königl. Preußischen Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juny 1821, 1r. Thl. gr. 8. 18 gGr.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der nicht bloß Juristen, sondern auch alle diejenigen, welche bei Separationen betheiligt sind, interessirt, glaubt man jeder Empfehlung dieses Werks überhoben zu seyn.

Anzeige

für Lehrer in Schulen aller christlichen Confessionen.

Die sehr empfehlungswerthe „Schulbibliothek, eine Sammlung von Schul- und Volksschriften für Lehrer und Lernende, verfaßt von Dr. G. F. Seiler und vielen andern Gelehrten, in 39 Abtheilungen und 410 Bogen oder 6560 Seiten stark" ist gegenwärtig wieder vollständig zu haben, und kann nun den verehrl. Lehrern protestantischer Schulen auf Verlangen durch jede Buchhandlung geliefert werden. Der äußerst geringe Pränumerationspreis, welcher bis zum Schlusse des Jahres 1824 dauert, ist, wie seither 7 Rthl.

Eben so ist auch die „ausgewählte Sammlung gemeinnütziger Schul- und Volksschriften für Lehrer und Lernende der christlich-katholischen Confession, verfaßt von mehreren Gelehrten in 16 Abtheilungen und 150 Bogen oder 2400 Seiten stark" wiederum vollständig erschienen und um den seitherigen so geringen Pränumerationspreis von 3 Rthl., der bis ultimo 1824 dauert, auf Bestellung durch jede Buchhandlung zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis beider Sammlungen ist bekanntlich fast um die Hälfte höher.

Erlangen, im April 1824. Heydersche Buchhandlung.

Zu recht vielen Aufträgen auf vorstehende beide Sammlungen von Schulschriften erbietet sich die Gerhardsche Buchhandlung in Danzig, u. liefert auch ausführliche Inhalts-Anzeigen darüber gratis.

Verlorne Sache.

Den 1sten d. M. ist vom Holzmarkt bis zum Damm ein fein goldner Haarring mit einem Granatstein verloren gegangen, inwendig steht der Name Jacob Fuhrmann. Der ehrliche Finder wird ergebenst gebeten denselben gegen eine ansehnliche Belohnung in der Breitegasse No. 1061. bei Herrn Sauer abzugeben.

Entbindung.

Die Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter zeige ich ergebenst an. G. Lätsch.

Jenkau, den 1. Mai 1824.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publiko zeige ich hiemit ergebenst an, daß in meinem Hause 4ten Damm grüne und weisse Seife, auch alle Sorten gegossene und gezogene Lichte zu den billigsten Preisen zu haben sind. J. G. Schneider.

Frachtgesuch.

Ich Schiffer Friedrich Kunow aus Magdeburg liege hier in Ladung mit einer Extrajagd nach Bromberg, Landsberg a. W., Frankfurt a. d. O., Berlin und Magdeburg, und denke spätestens binnen 6 bis 7 Tagen hier abzufahren, auch mit einem gewöhnlichen Oderkahn welcher auch an oben benannten Orten hinfährt. Das Nähere ist zu erfahren bei Herrn Martin Piltz am Kuhthor.

Kaufgesuche.

Es wird ein Flügel-Fortepiano, wo möglich mit sämmtlichen jetzt gewöhnlichen Zügen, jedoch jedenfalls mit 6 Octaven, gegen gleich baare Bezahlung gesucht. Verkäufer eines solchen Instruments wollen sich gefälligst bis nächsten Donnerstag als den 6. Mai a. c. Langenmarkt No. 425. melden und dabei auch zugleich den Preis bestimmen. Nach diesem Termine können keine Offerten weiter angenommen werden.

Es wird ein leichter moderner Halbwagen billig zu kaufen gesucht. Wo? sagt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Wer eine noch brauchbare Wendeltreppe käuflich überlassen will, beliebe sich im Königl. Intelligenz-Comptoir zu melden.

Abschiedskompliment.

Bei meiner Abreise von hier nach Schlesien empfehle ich mich allen Freunden meines verstorbenen Mannes, wie auch allen meinen Bekannten zu fernerem geneigten Wohlwollen. Verw. Ober-Auditeur Föst, geb. Einoin.

Danzig, den 3. Mai 1824.

Vermischte Anzeigen.

☞ Diejenigen, welche zum Sommer-Vergnügen das was sie an Verzehrung mitbringen in einem angenehm gelegenen Garten und in einem mit der Aussicht auf die Chaussee gelegenen Zimmer genießen wollen, steht der Eintritt zu beiden gegen billige Vergütung für Aufwartung und Gebrauch der Geschirre in dem Anfangs Ohra auf dem Damm No. 77. gelegenen Hause offen.

Daß ich mich mit meinem Schwiegersohn Johann Friedrich Schulz auseinander gesetzt, und die von ihm bisher geführte Mühlengeschäfte jetzt wieder selbst übernommen habe, zeige ich meinen resp. Mahlkunden hiemit ergebenst an, in

dem Vertrauen, daß sie mir ihre Gewogenheit ferner schenken werden, wobei ich die reelste Bedienung verspreche. Wittwe Hintz.

Strieß, den 26. April 1824.

Von heute ab haben die Unterschriebenen unter der Firma von Val. Gottl. Meyer & Busenitz jun. eine gemeinschaftliche Handlung errichtet. Die von V. G. Meyer eingeleiteten und noch nicht abgelaufenen Geschäfte wird derselbe auf seinen eigenen Namen reguliren und beendigen.

Danzig, den 24. April 1824. Val. Gottl. Meyer.
Joh. Friedr. Busenitz jun.

Den 4ten d. M. ist der Garten der neuen Ressource Humanitas eröffnet.
Danzig, den 5. Mai 1824. Die Comité.

Da bekanntlich seit dem 1sten d. M. mit der Ankunft und dem Abgange der Posten eine Veränderung vorgegangen, und die Berliner Reitpost jetzt mehrere Stunden früher als sonst von hier abgefertigt wird, so ersucht unterzeichnete Buchhandlung, um im Stande zu seyn alle diejenigen, von welchen sie mit Bestellungen beehrt wird, so schnell als möglich zu befriedigen, ihre Bestellungen jeden Dienstag und Freitag, spätestens bis 3 Uhr Nachmittags oder auch früher zu machen, und bemerkt zugleich, daß dasjenige, so man bis dahin bestellt, noch an demselben Tage verschrieben wird, später eingehende Bestellungen aber bis zum nächsten Posttage zurückbleiben müssen.

Gerhardsche Buchhandlung.

Einem resp. handelnden Publiko zeige ich hierdurch ergebenst an, dass ich meinen Vater, Herrn *Carl Friedrich Haase*, bevollmächtigt habe, während meiner bevorstehenden Abwesenheit, auf meiner Reise nach Frankreich, in allen meinen Geschäften für mich Procura zu zeichnen.

Zugleich empfehle ich mich dem geneigten Andenken meiner Freunde und Bekannten. *C. F. Haase* Sohn.

Danzig, den 3. Mai 1824.

Ein nahe bei der Stadt wohnender Landprediger, welcher sich mit der Erziehung und der Ertheilung des Unterrichts in den Schulwissenschaften beschäftigen kann, wünscht in dieser Hinsicht einige Kinder unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche ihre Kinder, Pflegekinder und Mündel demselben anvertrauen wollen, können das Nähere erfahren Pfefferstadt No. 202. in der 2ten Etage.

Es ist eine Taschenuhr in einer Loge der Bade-Anstalt Poggenpfuhl No. 381. liegen geblieben. Der Eigenthümer wird ersucht, solche gegen Entrichtung der Insertionskosten abholen zu lassen.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 23ten bis 29. April 1824.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 35 geboren, 12 Paar copulirt und 22 Personen begraben.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 36. des Intelligenz-Blatts.

Lotterie.

☞ Noch einige wenige Loose zur 59sten kleinen Lotterie, von welcher diese Woche die Listen hier eintreffen, sind in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. käuflich.

J. C. Alberti.

Bekanntmachungen.

Der Einsaasse Salomon Klinge aus Neukirch, und seine Braut Anna Maria Kuttkowska, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 19. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Die zur Bürger Carl Fromeyerschen Concursmasse gehörenden Grundstücke hieselbst, nämlich:

1) Das Wohn- und Brauhaus am Marktplatz sub No. 119. nebst den Attinentien, taxirt 957 Rthl. 12 sgr.,

2) die dahinter gelegene mit einem Malz- und Thorhause bebaute Grundstelle in der Gebergasse sub No. 134. nebst Attinentien, taxirt 506 Rthl. 26 sgr.,

3) die unbebaute Grundstelle in der Hintergasse sub No. 142. nebst Radikalien, taxirt 80 Rthl. 15 sgr.,

4) die daneben gelegene mit einem Wohnhause bebaute Grundstelle sub No. 143. nebst Att- und Pertinentien, taxirt 177 Rthl. 20 sgr.,

5) ein sogenannter Kaufgarten im Bruch von 6 Beeten, taxirt 33 Rthl. 10 sgr.,

6) das Part Putziger Bürgerland mit der mit Scheunen- und Schoppen-Gebäuden bebauten Dorfstelle sub No. 5. Litt. A. und der daneben gelegenen zu einem Obst- und Gemüsegarten eingerichteten Grund-Parcele No. 5. Litt. B. Rittergut genannt, zusammen taxirt 980 Rthl. 25 sgr.,

7) das Part Putziger Bürgerland mit der unbebauten Dorfstelle sub No. 55., taxirt 330 Rthl. 16 sgr.,

8) das Part Putziger Bürgerland mit der unbebauten Dorfstelle sub No. 66., taxirt 330 Rthl. 16 sgr.,

sind zur Subhastation gestellt und die 3 Bietungs-Termine auf

den 1. Juli d. J.,
den 1. September d. J.

und der letzte peremtorische auf

den 4. November d. J.

hieselbst zu Rathhause angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gegen das Meistgebott im letzten Termin der

Zuschlag zu gewärtigen ist, indem auf etwanige Nachgebotte nur unter gesetzlichen Umständen gerücksichtigt werden kann.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß sämmtliche vorbenannten Grundstücke sowohl zusammen als auch einzeln zum Verkauf ausgeboten werden sollen, und daß die Taxen in der hiesigen Rigistratur zum Einsehen vorliegen.

Putzig, den 25. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Vom 29. April bis zum 3. Mai 1824 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Schultz à Marienwerder. 2) Salitzkin à Pr. Holland. 3) Frei à Thorn. 4) Manheim à Podgurz. 5) Krohn à Gollup. 6) Trunn à Königsberg. 7) Adam a Stolpe. 8) Kraus a Frankfurt a. M. 9) Schröder a Zemmin. 10) Behrkens a Hannover. 11) Schrötel a Memel. 12) Jsenbeck & Co. a St. Petersburg. 13) Zöldner a Grodno.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Sonntag, den 25. April d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Seefahrer Ignatz Balachowski und Jgfr. Anna Maria Wendt.

St. Johann. Herr Heinr. Nathke, Doctor der Arzeneiwissenschaft, und Jgfr. Elmire Mathilde Malonneck.

St. Brigitta. Der Landwehrmann David Friedr. Notke und Jgfr. Charlotte Antonie Nietschkin.

Carmeliter. Der Maurergesell Carl Gotthilf Pop und Jgfr. Anna Maria Guttowski. Der Brettschneidermeister Peter Caspar Baumann, Wittwer, und Frau Caroline Lisnioski. Der Arbeitsmann Johann Selinski und Jgfr. Anna Theresia Ratzkialach. Ignatius Balakowski und Jgfr. Anna Maria Wendt.

St. Trinitatis. Der Arbeitsmann Friedr. Maibohm und Dorothea Beier.

St. Barbara. Der Schiffszimmergesell Peter Müller und Jgfr. Renata Agatha Laddatsch. Der Arbeitsmann Gottfried Kramer, Wittwer, und Eva Apfelbaum. Der Arbeitsmann Albrecht Krock und Balbina Politzwikow. Der Arbeitsmann Gabriel Brunzen und Anna Rosalia Jähnke.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 4. Mai 1824.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. —ſ:—			
— 3 Mon. 202 & 203 Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	—:—
Amsterdam Sicht —40 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito wicht.	:	3:8 Sgr
— 70 Tage $103\frac{1}{4}$ & 104 Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:—	5 : 24
6 Woch — Sgr. 10 Woch. $44\frac{2}{3}$ & — Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.	Münze . . . —	—	$16\frac{2}{3}$
14 Tage — pCt. dn. 2 Mon. $1\frac{3}{4}$ pC. Dno.			

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage zu No. 36. des Intelligenz-Blatts.

Bekanntmachung.

Die eingetretene Veränderung in der Ankunft und dem Abgange der Posten veranlaßt uns, folgendes wegen der Wechsel- und Zahltage festzusetzen:

1. Die bisher an den Dienstagen und Freitagen Statt gefundene Wechselung hört auf und künftig wird nur in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr an den Montagen und Donnerstagen gewechselt und die Course nur bis 12 Uhr Mittags auf der Börsentafel notirt.

2. Diese Einrichtung beginnt mit dem nächsten Donnerstage den sechsten Mai.

3. Zu Hauptzahltagen werden die Dienstage und Freitage jeder Woche bestimmt. Danzig, den 1. Mai 1824.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft,

Stobbe. Lesse. Zachert.